

BESCHLUSSVORLAGE V395/20 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Integrationsbeauftragte/r
	Kostenstelle (UA)	0201
	Amtsleiter/in	Gumplinger, Ingrid
	Telefon	3 05-12 06
	Telefax	3 05-11 69
	E-Mail	integration@ingolstadt.de
Datum	02.09.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Migrationsrat	22.09.2020	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Benennung weiterer Mitglieder nach der Satzung des Migrationsrates
- mündlicher Bericht von Frau Ingrid Gumplinger

Antrag:

Der Migrationsrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

gez.

Ingrid Gumplinger
Integrationsbeauftragte

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Die Satzung des Migrationsrates § 1 Abs. 1 Buchst. e ermöglicht die Kooptierung von bis zu neun weiteren Mitgliedern (incl. Vertreter), darunter mindestens 2 Vertreter/-innen der Aussiedler.

Die gewählten Mitglieder des Migrationsrates werden zu einem Arbeitsgruppentreffen eingeladen, um über die Kooptierung der weiteren Mitglieder zu beraten und um entsprechende Vorschläge hierfür zu erarbeiten.

In der nächsten Sitzung des Migrationsrates sollen Vorschläge für die neu zu kooptierenden Mitglieder (incl. Vertreter/-innen) eingebracht werden und ein Vorschlag zur Vorlage an den Stadtrat beschlossen werden.

Aus diesem Kreis wird gemäß § 2 Abs. 3 ein Mitglied zum Beauftragten für Asylbewerber und Flüchtlinge benannt.